



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2012-387](#) von Felix Keller-Maurer betreffend
«Mit der Juniorkarte in die Schule fahren»

Datum: 22. Dezember 2015

Nummer: 2015-449

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2012/387](#) von Felix Keller-Maurer betreffend „Mit der Juniorkarte in die Schule fahren“

vom 22. Dezember 2015

1. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2012 reichte Felix Keller-Maurer das Postulat [2012/387](#) betreffend „Mit der Juniorkarte in die Schule fahren!“ ein, welches am [31. Oktober 2013](#) mit folgendem Wortlaut überwiesene wurde:

Die Umsetzung der neuen Schulkreise im Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass als wie mehr Kinder die Sekundarschule nicht mehr in Ihrem Wohnort besuchen können. Am 25. November 2012 [Original Postulat: 2102] hat das Volk den Regierungsvorschlag, die maximalen Klassengrössen zu minimieren, angenommen, was die Situation noch verschärfen könnte.

Die Kinder sind dabei auf die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen, da der weit entfernte Schulort mit dem Velo oft schlecht erreichbar ist. Die Eltern müssen demnach für Ihr Kind ein Monats- oder ein Jahresabo lösen, was derzeit CHF 48.00 bzw. CHF 480.00 pro Jahr kostet. Dieser Betrag kann für Eltern eine zusätzliche, grosse finanzielle Belastung sein, vor allem wenn dann noch ein zweites Kind dazu kommt. Diese Unkosten können im Gegensatz zu den Arbeitnehmenden derzeit nicht einmal von den Steuern abgezogen werden!

Auf dem TNW-Netz können die Kinder bis 16 Jahre mit einer Juniorkarte für CHF 30.00 pro Jahr in Begleitung eines Eltern- oder Grosselternanteils Tram und Bus fahren. Diese Karte soll für Kinder bis 16 Jahre auf dem Schulweg auch ohne Elternbegleitung benutzbar sein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit dem Unternehmen TNW zu prüfen, ob Schulkinder auch ohne elterliche Begleitung mit der Juniorkarte, die öffentlichen Verkehrsmittel auf dem Schulweg (z.B. Montag bis Freitag 07.00 -18.00 Uhr) im TNW Netz benutzen könnten.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Rechtliche Grundlagen

Im Grundsatz ist die Tarifpolitik des TNW in der „Vereinbarung betreffend den integralen Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ab 1. Januar 1990“ geregelt. Die Nutzung der Juniorkarte ohne Begleitung eines Erwachsenen bedarf der Anpassung dieser Vereinbarung. Änderungen

der Vereinbarung erfordern der Zustimmung der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn sowie der Transportunternehmen.

2.2. Bedeutung der rechtlichen Grundlagen für den Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft kann die geforderte Nutzung der Juniorkarte ohne elterliche Begleitung nur mit dem Einverständnis der anderen Kantone und der beteiligten Transportunternehmen umsetzen.

2.3. Erwägungen des Regierungsrates

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Juniorkarte kein Abonnement ist, sondern eine Tarifierleichterung darstellt, wonach Familien für gemeinsame Fahrten eine Fahrvergünstigung für ihre Kinder gewährt wird. Die Juniorkarte ist mit dem Halbtaxabonnement vergleichbar und in der ganzen Schweiz gültig. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Juniorkarte daher das falsche Medium um die gewünschte Funktion zu übernehmen. Als Alternative wäre es denkbar, eine neue TNW-Abo-Kategorie einzuführen und die Gültigkeit dieses speziellen Schülerabonnements einzuschränken. Der TNW wäre so bei der Preisgestaltung flexibler und die Erträge würden direkt dem TNW zufließen.

Im Kanton Basel-Landschaft werden jährlich rund 900 Junior-Abonnemente von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren bezogen. Im gesamten TNW-Gebiet sind es rund 2'700 Abonnemente. Derzeit kostet ein Junior-Abonnement CHF 500 pro Jahr. Daraus resultieren für den TNW Einnahmen in Höhe von rund CHF 1'350'000 pro Jahr. Davon entstammen rund CHF 450'000 aus Abonnementen von Baselbieter Schülern. Wenn ein neues Produkt in Form eines Schüler-Abonnements geschaffen und dieses zu einem deutlich tieferen Preis abgegeben würde, hätte dies erhebliche Ertragsausfälle zur Folge. Hingegen ist damit zu rechnen, dass auf Grund des günstigen Preises auch viel mehr Schüler-Abonnemente gelöst würden, was einen Teil der Ertragsausfälle kompensieren könnte. Allerdings ist zu befürchten, dass sich dann deutlich mehr Schüler nicht mehr zu Fuss oder mit dem Fahrrad fortbewegen, sondern die Angebote des Öffentlichen Verkehrs nutzen würden. Insbesondere zu den Stosszeiten könnte dies zu unerwünschten Kapazitäts-Engpässen in Bussen führen.

Aus diesem Grund müsste die Vergabe solcher Abonnemente gewissen Restriktionen unterliegen. So dürfte ein Schüler-Abonnement nur erteilt werden, wenn der Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad für Berechtigte unzumutbar wäre. Würde der öffentliche Verkehr hingegen nur aus Bequemlichkeit genutzt, dann sollte kein Anspruch auf ein vergünstigtes Abonnement bestehen. Dabei stellt sich allerdings die Frage, wer dies festlegt und wer dies überprüft.

Im Weiteren muss festgelegt werden, wer die entsprechenden Ertragsausfälle tragen soll. Auf Grund der Organisation des TNW kommt voraussichtlich nur die Möglichkeit einer zusätzlichen Subvention der Schülerabonnemente durch den entsprechenden Wohnkanton oder die Wohngemeinde in Frage. Gestützt auf das Trägerschaftsprinzip gemäss Bildungsgesetz (SGS 640) sind für Primarstufenkinder die Gemeinden zuständig, für die Jugendlichen der Sekundarstufen ist es der Kanton. Die derzeit gängige Praxis sieht wie folgt aus:

Auf Gemeindeebene werden teilweise Fahrtkosten für Primarschülerinnen und Primarschüler von den Gemeinden als Schulträger übernommen. Dies liegt im jeweiligen Ermessen der

betroffenen Gemeinden. Auf Stufe SEK I und II (Schulträger Kanton Basel-Landschaft) wird an der bestehenden Praxis festgehalten, dass keine Kosten (Fahrtkosten) für einzelne Schülerinnen und Schüler zu Lasten der Schulbudgets übernommen werden. Dies ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten und in den Schulkreisen mit weitläufigen Einzugsgebieten (z.B. Oberbaselbiet und Laufental) seit Jahren gelebte und anerkannte Praxis. Heute werden Kosten für Fahrten nur an denjenigen Schulen über das Schulbudget beglichen, wo ganze Klassen gemeinsam den Unterricht in Unterrichtsräumen anderer Gemeinden absolvieren müssen (z.B. Sekundarschule Reigoldswil – Hauswirtschaftsunterricht in der Schulküche in Ziefen).

3. Haltung des TNW

Die Haltung des TNW deckt sich mit der Einschätzung des Regierungsrates. Nachfolgend ist der Wortlaut der Stellungnahme des TNW wiedergegeben:

„Die Juniorkarte ist ein Produkt des Direkten Verkehrs, ähnlich zu einem Halbtax-Abonnement und kein TNW Produkt. Die Juniorkarte kann nicht als eigenständiges Abonnement anerkannt werden.

Wir betrachten das TNW Junior-Abonnement als ein sehr preiswertes Produkt für die gebotene Leistung und Zugänglichkeit im ganzen TNW Gebiet. Grundsätzlich würde durch den Vorschlag eines sehr günstigen Junior-Abonnements das Einnahmensystem des TNW verwässert. Es gäbe Verschiebungen zugunsten und zulasten einiger Transportunternehmen und deshalb käme es wiederum zu Verschiebungen zwischen den Kantonen. Gleichzeitig würden die zu verteilenden TNW Einnahmen schrumpfen. Dies führt automatisch zu einer Belastung der öffentlichen Hand und kann vom TNW nicht unterstützt werden. Eine Möglichkeit, den betroffenen Schülern Unterstützung zu geben, ist die Bestellung von Schüler-Abos durch die Schulen beim TNW. Dies erfolgt bereits heute durch einige Schulen in den Gemeinden. Die interne Abrechnung bzw. Weiterverrechnung ist dann Sache der Schule bzw. der Gemeinden.“

4. Fazit

Aus den Erwägungen des Regierungsrats und abgestützt auf die Haltung des TNW können folgende Schlüsse gezogen werden

- Die Juniorkarte ist nicht geeignet, um als Schüler-Abo eingesetzt zu werden.
- Die Schaffung eines vergünstigten Schülerabonnements als neues TNW-Produkt ist sehr aufwändig.
- Der Kreis der berechtigten Schüler müsste eingegrenzt und die Vergabe überwacht werden. Bei gut 31'000 Kindergärtnern und Schülern ist der erwartete administrative Aufwand sehr hoch.
- Die Ertragsausfälle infolge der vergünstigten Abonnements müssten durch die Wohnkantone oder die Wohngemeinden in Form von Subventionen getragen werden. Dies ist im Bildungsgesetz nicht vorgesehen. Der Kanton lehnt als Träger der Sekundarstufen I und II die Kostenübernahme gemäss bisheriger Praxis ab.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2012/387](#) von Felix Keller-Maurer betreffend „Mit der Juniorkarte in die Schule fahren“ abzuschreiben.

Liestal, 22. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter